INFORMATIONEN FÜR FLÜCHTLINGE

Weiterwanderung und Einwanderung in die USA

Weiterwanderung und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen

Raphaels-Werk

Dienst am Menschen unterwegs e.V.

Was ist Weiterwanderung?

Wenn Flüchtlinge sich ohne Bleiberecht in Deutschland aufhalten und im Rahmen eines Flüchtlingsprogramms von einem anderen Land aufgenommen werden, spricht man in der Regel von Weiterwanderung. Flüchtlinge können auch über berufs- und familienbezogene Einwanderungsprogramme in ein Drittland einwandern - wenn sie die entsprechenden Einwanderungsbestimmungen erfüllen.

Informationsblätter für Flüchtlinge

Mit der Reihe >>Informationen für Flüchtlinge<< informiert das Raphaels-Werk Dienst am Menschen unterwegs e. V. über Weiterwanderungs- und Einwanderungsprogramme der Länder Australien, Kanada und USA. Die Informationsblätter bieten eine erste Orientierungshilfe. Eine persönliche Beratung ersetzen sie nicht. Detaillierte Informationen, Rat und Unterstützung bei einem Antragsverfahren erhalten Sie in unseren Beratungsstellen.
Fragen zu Ihrem Aufenthaltsstatus und zum Asylverfahren in Deutschland klären die Flüchtlings- und Asylberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände.

Einwanderungssystem der USA

Im Folgenden stellen wir Ihnen drei Möglichkeiten der Weiterwanderung in die USA vor:

1. **US-amerikanisches Flüchtlingsprogramm**
   - Familienzusammenführung (P-3 Kategorie)
   - Ehepartner/in oder Kinder in den USA (Visa 92/93)
   - Special Immigrant Visa
2. **Einwanderung**
   - familienbezogene Einwanderung
   - Greencard-Lotterie
3. **Arbeitsvisa**

Die Chancen einer Weiterwanderung in die USA sind sehr begrenzt.

1. Das US-amerikanische Flüchtlingsprogramm

Können Flüchtlinge in Deutschland einen Antrag stellen, um in die USA weiterzuwandern?

Flüchtlinge, die in Deutschland leben, können einen Antrag im Rahmen des US-amerikanischen Flüchtlingsprogramms stellen, wenn ihre Familie bereits in den USA lebt. Dann gibt es zwei Möglichkeiten, die P-3-Kategorie für Familien und das Visa 92/93 für Ehepartner oder Ehepartnerinnen sowie Kinder. Flüchtlinge, die ein Bleiberecht in Deutschland haben, können über das US-amerikanische Flüchtlingsprogramm nicht weiterwandern.

www.raphaels-werk.de E-Mail kontakt@raphaels-werk.de Telefon +49 40 248442-0

INFORMATIONEN FÜR FLÜCHTLINGE

Weiterwanderung und Einwanderung in die USA

Weiterwanderung und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen

Raphaels-Werk

Dienst am Menschen unterwegs e.V.

P-3 Kategorie

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Familienzusammenführung in der P-3-Kategorie erfüllen?

1. Sie sind Ehepartner, ein unverheiratetes Kind unter 21 Jahren oder ein Elternteil einer Person, die in den USA als anerkannter Flüchtling oder als Asylberechtigte lebt. Es ist auch möglich, dass Ihr Familienmitglied eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis durch eine Greencard erworben hat, nachdem sie oder er als Flüchtling oder Asylbewerber in den USA gelebt hat.
2. Sie kommen aus einem der folgenden Länder: Afghanistan, Äthiopien, Bhutan, Burma, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Eritrea, Haiti, Iran, Irak, Kolumbien, Kuba, Somalia, Sudan, Usbekistan, Zentralafrikanische Republik, Zimbabwe.
   Die P-3-Kategorie ist nur für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bestimmter Länder vorgesehen. Die US-amerikanischen Behörden bestimmen jedes Jahr neu, aus welchen Ländern Flüchtlinge aufgenommen werden.

Weitere Voraussetzungen

3. Sie haben keine Aussicht auf ein Bleiberecht in Deutschland.
4. Sie können persönliche, überzeugende und glaubwürdige Gründe für eine frühere Verfolgung im Heimatland vorbringen und/oder Gründe, die eine Verfolgung nach Rückkehr in Ihr Heimatland wahrscheinlich machen.
5. Sie sind aufgrund bisheriger Tätigkeiten und persönlicher Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zum Nachweis wird von Ihnen ein polizeiliches Führungszeugnis aus allen Ländern verlangt, in denen Sie länger gelebt haben.

Wie kann ich mich für die P-3 Kategorie bewerben?

Zunächst lässt sich Ihr Familienmitglied von einer Hilfsorganisation in den USA einen Verwandschaftsnachweis (Affidavit of Relationship (AOR)) ausstellen. Dieser wird in den USA registriert und mehrfach überprüft. Anschließend wird der Verwandschaftsnachweis an die >>Overseas Processing Entity (OPE)<< der >>International Organisation für Migration (IOM)<< in Moskau geschickt.

Danach erhalten Sie von IOM in Moskau alle notwendige Unterlagen, um einen Antrag zu stellen. Unter anderem müssen Sie durch eine schriftliche Aussage Ihren Flüchtlingsstatus nachweisen. Nach der Bearbeitung des Antrags in Moskau wird ein persönlicher Interviewtermin mit einer US-Beamtin oder einem US-Beamten in Deutschland festgelegt. Sollte über Ihren Antrag positiv entschieden werden, folgt eine medizinische Untersuchung in Deutschland. Danach werden umfangreiche Sicherheitsüberprüfungen in den USA gemacht.

Wenn alles in Ordnung ist, bereitet IOM in Nürnberg Ihre Ausreise vor, für die Sie finanzielle Unterstützung beantragen können. Weitere Informationen zur Förderung im >>Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany (REAG)<< erhalten Sie in den Beratungsstellen des Raphaels-Werkes.

www.raphaels-werk.de E-Mail kontakt@raphaels-werk.de Telefon +49 40 248442-0

Weiterwanderung und Einwanderung in die USA

Weiterwanderung und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen

Raphaels-Werk

Dienst am Menschen unterwegs e.V.

Visa 92/93

Wenn Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner in den USA lebt, können Sie und/oder ihre minderjährigen Kinder einen Antrag für das Visa 92/93 stellen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

1. Ihr Ehepartner oder ihre Ehepartnerin lebt nicht länger als zwei Jahre als anerkannter Flüchtling, Asylberechtigte oder Asylberechtigter in den USA
2. Sie und/oder Ihre Kinder unter 21 Jahren halten sich in Deutschland auf.
3. Sie und Ihre Kinder über 14 Jahren sind aufgrund bisheriger Tätigkeiten und persönlicher Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zum Nachweis wird von Ihnen ein polizeiliches Führungszeugnis aus allen Ländern verlangt, in denen Sie länger gelebt haben.

Für ein Visa 92/93 müssen Sie keinen Flüchtlingsstatus nachweisen.

Wie kann ich ein Visa 92/93 beantragen?

Zunächst beantragt ihre Ehepartnerin oder ihr Ehepartner in den USA für Sie das Visa 92/93. Nachdem der Antrag genehmigt wurde, wird er zum US-amerikanischen Konsulat in Frankfurt geschickt. Flüchtlinge werden wie beim P-3 Verfahren aufgefordert, einen Antrag zu stellen. Die Bearbeitungsstelle ist hier das US-amerikanische Konsulat in Frankfurt und nicht IOM Moskau. Das weitere Verfahren entspricht der P-3-Kategorie. Familienangehörige eines US-Asylberechtigten (Visa 92) werden nicht finanziell unterstützt.

Special Immigrant Visa

Irakische und afghanische Übersetzer und Dolmetscher sowie irakische Mitarbeitende der US-amerikanischen Regierung können ein besonderes Visum, das >>Special Immigrant Visa (SIV)<< beantragen.

Wann kann ich ein SIV beantragen?

- Sie kommen aus dem Irak oder Afghanistan und haben als Übersetzer/in oder Dolmetscher/in für die US-amerikanische Armee gearbeitet oder
- Sie kommen aus dem Irak und haben für die US-amerikanische Regierung gearbeitet.

Weitere Informationen über das SIV erhalten Sie auf der Internetseite der US-amerikanischen Regierung: http://travel.state.gov > Visas > Immigrants to the U.S. > Visa Types for Immigrants

www.raphaels-werk.de E-Mail kontakt@raphaels-werk.de Telefon +49 40 248442-0

Weiterwanderung und Einwanderung in die USA

Weiterwanderung und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen
Raphaels-Werk
Dienst am Menschen unterwegs e.V.

2. Einwanderung

Familienbezogene Einwanderung

Was bedeutet familienbezogene Einwanderung?

Familienbezogene Einwanderung bedeutet, dass man aufgrund von nahen Familienangehörigen, die bereits in den USA leben, einen Einwanderungsantrag stellt.

Wann kann ich eine familienbezogene Einwanderung beantragen?

- Sie sind Ehepartnerin oder Ehepartner, Witwe oder Witwer oder unverheiratetes Kind unter 21 Jahren oder Eltern einer US-amerikanischen Staatsbürgerin oder eines US-amerikanischen Staatsbürgers, die oder der älter als 21 Jahre ist.
- Sie haben eine Greencard und möchten nach einem Auslandsaufenthalt von mehr als einem Jahr in die USA zurückkehren.

Die Chancen auf Einwanderung steigen, je enger Sie mit jemandem in den USA verwandt sind. In den folgenden Kategorien kann das Verfahren sehr lange dauern, da jedes Jahr nur eine bestimmte Anzahl von Personen einwandern darf. Die US-amerikanische Regierung informiert über aktuelle Wartezeiten auf der Internetseite: www.travel.state.gov > Visas > Frequently Requested Visa Information > Visa Bulletin.

- Sie sind unverheiratet und ein Elternteil von Ihnen ist US-amerikanische Staatsbürgerin oder US-amerikanischer Staatsbürger. Ihre Kinder können mit einreisen.
- Ihr Ehepartner oder Ihre Ehepartnerin hat eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis (Greencard).
- Sie sind unter 21 Jahre alt oder unverheiratet und über 20 Jahre alt und ein Elternteil von Ihnen hat eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis (Greencard).
- Sie sind verheiratet und ein Elternteil von Ihnen ist US-amerikanische Staatsbürgerin oder US-amerikanischer Staatsbürger. Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner sowie Ihre Kinder können mit einreisen.
- Sie haben einen Bruder oder eine Schwester, die über 21 Jahre alt sind und US-amerikanische Staatsbürger sind. Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner sowie Ihre Kinder können mit einreisen.

www.raphaels-werk.de E-Mail kontakt@raphaels-werk.de Telefon +49 40 248442-0

Weiterwanderung und Einwanderung in die USA

Greencard-Lotterie

Im Rahmen des >>Diversity Visa Programms<< können Bürgerinnen und Bürger einiger Länder unter bestimmten Voraussetzungen jedes Jahr eine Greencard gewinnen.
Auf der Internetseite der US-amerikanischen Regierung www.dvlottery.state.gov können Sie den Antrag für eine Greencard direkt online abschicken. Diese Seite ist der einzige offizielle Zugang zur Teilnahme, die kostenlos ist. Die Anmeldung ist normalerweise Ende jedes Kalenderjahres in einem Zeitraum von zwei Monaten möglich. Die Gewinner einer Greencard werden zwischen Mai und August des folgenden Jahres benachrichtigt und können dann ein Visum beantragen.
Weitere Informationen zu den Teilnahmebedingungen erhalten Sie auf der Internetseite der US-amerikanischen Botschaft in Deutschland: http://german.germany.usembassy.gov > Visainformationen > Green Card Lotterie (DV-Programm)

3. Arbeitsvisa

In den USA gibt es befristete und unbefristete Arbeitsvisa.

Mit einem befristeten Arbeitsvisum können Sie eine vorab festgelegte Arbeit bei einem bestimmten Arbeitgeber in den USA aufnehmen. Aufgrund der Befristung bekommen Flüchtlinge, die kein Bleiberecht in Deutschland haben, dieses Visum in der Regel nicht.

Wenn Sie die Voraussetzungen für ein unbefristetes Arbeitsvisum erfüllen und ein Arbeitsangebot vor Ort haben, können Sie in die USA einwandern.

Detaillierte Informationen über die Vielzahl von US-amerikanischen Arbeitsvisa und die entsprechenden Voraussetzungen erhalten Sie im Ratgeber des Raphaels-Werkes >>1 x 1 Arbeiten und Leben in den USA<<, den Sie unter www.raphaels-werk.de bestellen können.

www.raphaels-werk.de E-Mail kontakt@raphaels-werk.de Telefon +49 40 248442-0

INFORMATIONEN FÜR FLÜCHTLINGE

Weiterwanderung und Einwanderung in die USA

Weiterwanderung und freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen

Raphaels-Werk

Dienst am Menschen unterwegs e.V.

Information und Beratung

Wo finde ich weitere Informationen?

Die US-amerikanische Einwanderungsbehörde U.S. Citizenship and Immigration Services (USCIS) informiert über die verschiedenen Einwanderungs- und Visumbestimmungen auf der Internetseite www.uscis.gov in englischer Sprache.

Weitere Informationen zum Beispiel über Einwanderung, Arbeitsaufenthalt, Bewerbung, Sozialversicherung finden Sie in der Länderbroschüre >>1 x 1 Arbeiten und Leben in den USA<< des Raphaels-Werkes.

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Beratungsstellen des Raphaels-Werkes sind kompetente Ansprechpartner rund um die Themen: Weiterwanderung, Auswanderung, Arbeiten im Ausland, Rückkehr in das Heimatland sowie binationale Partnerschaft und Familie. Die Adressen aller Beratungsstellen erfahren Sie telefonisch unter +49 40 248442-0 und im Internet: www.raphaels-werk.de

Was kann ich tun, wenn ich die Aufnahmekriterien der USA nicht erfülle?

Wenn die beschriebenen Möglichkeiten nicht auf Ihre Situation passen, können Sie die Weiterwanderungs- und Einwanderungsbestimmungen anderer Einwanderungsländer gemeinsam mit einem Auswanderungsberater oder einer Auswanderungsberaterin überprüfen.

Informieren Sie sich auch in Flüchtlingsberatungsstellen über andere Perspektiven. Beratungsstellen für Flüchtlinge finden Sie in allen größeren Städten bei den Wohlfahrtsverbänden.

Das **Raphaels-Werk** ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes und berät bei:

- Auswanderung
- Auslandstätigkeit
- Binationaler Partnerschaft und Familie
- Rückkehr
- Weiterwanderung

Unsere Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Wir unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit und rechtlichem Status. Ziel der Beratung ist es, gemeinsam Zukunftsperspektiven und Grundlagen für eine fundierte Entscheidung zu entwickeln. Besuchen Sie eine unserer Beratungsstellen in ganz Deutschland oder informieren Sie sich im Internet unter www.raphaels-werk.de

Stand: Januar 2009